Bekanntmachung des Gemeindeabstimmungsergebnisses über den Bürgerentscheid in der Gemeinde Schönwalde a. B.

Der Gemeindeabstimmungsausschuss der Gemeinde Schönwalde a. B. hat in seiner Sitzung am 24.11.2026 das folgende Ergebnis der Abstimmung über den Bürgerentscheid vom 22.11.2026 festgestellt:

Zur Abstimmung gestellte Frage

Sind Sie dafür, dass der Aufstellungsbeschluss des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg vom 22.04.2026 zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich der Ortslage Langenhagen, östlich der Waldflächen Schüttenholzteich und Thimmhofen, nordöstlich und südlich der Straße Langer Redder, nördlich der Hauptstraße, nordöstlich von Scheelholz – Windpark Langenhagen – aufgehoben wird?

Abstimmungsergebnis

	Stimmen
Stimmberechtigte insgesamt	2.084
Abstimmende insgesamt	1.056
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	1.056
Ja-Stimmen	863
Nein-Stimmen	193

Nach § 16 g Abs. 7 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die zur Abstimmung gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit das gesetzlich erforderliche Quorum erreicht.

Das für diesen Bürgerentscheid maßgebliche Quorum beträgt **30 % der Abstimmungsberechtigten**.

Bei **2.084 Abstimmungsberechtigten** beträgt das Quorum

625 Stimmen

Die zur Abstimmung gestellte Frage wurde mit **863 Ja-Stimmen** gegenüber **193 Nein-Stimmen** mehrheitlich mit **Ja** beantwortet.

Die erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und das erforderliche Quorum von mindestens 625 Ja-Stimmen wurden erreicht.

Der Bürgerentscheid ist damit im Sinne der zur Abstimmung gestellten Frage entschieden.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Abstimmung

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Kasseedorf sowie die Kommunalaufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich beim Gemeindeabstimmungsleiter einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen.

Der Einspruch ist zu richten an:

Gemeinde Schönwalde a. B.
Der Gemeindeabstimmungsleiter
c/o Amt Ostholstein-Mitte
Am Ruhsal 2
23744 Schönwalde a. B.

Die Einspruchsfrist beginnt am **26.11.2026** .und endet mit Ablauf des **28.12.2026**

Schönwalde a. B., den 25.11.2026

Gemeinde Schönwalde a. B.
Der Gemeindeabstimmungsleiter

gez.

(Klaas Raloff)
Leitender Verwaltungsbeamter